

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 18.

Erscheint jeden Samstag.

2. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Realgymnasium und industrieschule I Über sittliche und religiöse bildung. — Schweiz. Zur orthographiefrage. Di bundesrevision. Basel. (Korrespondenz). Appenzell. Besoldungen. Freiburg. Lererverfolgung. Schwyz. Das Jütz'sche legat. — Ausland. Deutschland. — Literarisches. — Allerlei.

REALGYMNASIUM UND INDUSTRIESCHULE.

I.

Der heftig und oft mit schulmeisterlicher leidenschaft und breite in Deutschland geführte krieg zwischen den gymnasien und den realgymnasien hat bis jetzt bei uns nicht gerade vil teilname erweckt, weil di verhältnisse unserer gymnasien und der den gymnasien parallelaufenden anstalten seit langem wesentlich von den deutschen schul-einrichtungen verschidene sind. Insofern freilich disem schulstreite der alte kampf zwischen formal-humanistischer und realer bildung und erziehung zu grunde ligt, sind auch wir an disem mer als dreißigjährigen kriege beteiligt, und es wird kein gymnasium und keine industrie-, gewerbe- oder höhere realschule sein, wo nicht lauter oder leiser irgend ein scharmützel oder eine fede, bald ein sig und bald ein verlust, bald ein rückzug und bald ein vormarsch hüben und drüben stattgefunden hätte. Dadurch, dass in dem zürcherischen erziehungsgesetz di errichtung von realgymnasien vorgesehen war und dass jetzt in Zürich eine solche anstalt ins leben tritt, ist bei uns auch ein definitiver anfang gemacht, der one zweifel mit der zeit in diser oder jener richtung auch in andern kantonen von wirkung sein wird. Es mag der „Schweizerischen Lererzeitung“ darum wol anstehen, wenn auch si diser frage heute ire spalten öffnet.

Man weiß, wi seit dem XVII. und XVIII. jahrhundert das praktische lebensbedürfniss anfang, an di schule di forderung zu stellen, dass si nicht allein für di gelerten berufsarten sorge, sondern auch di pflege der realien in den kreis ires unterrichtes aufneme. Di deutschen gymnasien haben in dem langen kampf, der sich daraus entsponnen, freiwillig wenigstens und grundsätzlich ni nachgegeben; liber hätten si sich unter den trümmern des klassischen altertums begraben lassen, als dass si ein prinzip aufgegeben hätten, welches in der engsten beziehung zu den höchsten idealen der menschheit stand. So

ergab sich denn di notwendigkeit, abseits von den alten gymnasien besondere anstalten zu errichten, welche von vornherein statt eines gelerten, auf das studium der alten sprachen basirten unterrichtes einen realen, den bedürfnissen und dem geist der gegenwart entgegenkommenden unterricht schufen. Di errichtung von *realschulen* neben den gymnasien (wir meinen von höhern mittelschulen, welche wesentlich *realien* leren), ist auch in der Schweiz seit langer zeit verlangt, angestrebt, versucht und verwirklicht worden. Leider stehen uns dafür keine nähern historischen nachrichten zu gebote; bekannt ist aber, dass schon im XVIII. jahrhundert solche anstalten angestrebt wurden. Das Basler gymnasialprogramm vom letzten jare hat solcher bestrebungen gedacht. In Schaffhausen wurde 1805 bei einer reorganisation des gymnasiums ausdrücklich auf di errichtung einer realschule bedacht genommen — aber wi!? Man dispensierte alle schüler, di realschüler sein wollten, vom griechischen und lateinischen unterrichte und damit punktum. Zudem wurde am ganzen gymnasium nicht eine einzige stunde mathematik erteilt. Anno 1827 dagegen wurde es besser und es entstand ein eigentlicher realschulplan. Di St. Gallische industrieschule wurde im jar 1842 mit besonderer berücksichtigung der industrieschulen von Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe errichtet*). Nach und nach erhielten sämtliche kantons-gymnasien ire parallelen gewerbeschulen und heute versteht man bei uns in der Schweiz unter einer woleingerichteten kantonsschule von vorneherein eine zwispaltige, humanistisch und realistisch geteilte unterrichtsanstalt.

Anders in Deutschland. Dort sind im durchschnitt di gymnasien als bildungsanstalten für di gelerten stände in sich abgeschlossen gebliben. Wo höhere realschulen, gewerbeschulen, höhere bürgerschulen entstanden, pflegten si sich als selbständige institute zu etabliren, ganz außer

*) Di „Lererzeitung“ wäre um mitteilungen aus dem gebite dises teiles der schweizerischen schulgeschichte dankbar.

dem zusammenhange mit den alten gymnasien. Ihre gründung geschah meist unter direkter beteiligung der industriellen und handelsleute, welche solche anstalten bedurften, oder von stadtgemeinden. Ihre schüler fanden si meist aus dem bürger- und handwerkerstande, während di söne der höhern stände kaum anderer anstalten als der gymnasien sich bedinten. So war nun freilich der realistische unterricht an vilen orten in schulen fixirt worden, aber dadurch ein herber gegensatz zwischen disen schulen und den gymnasien entstanden, ein gegensatz, der dadurch nicht gemindert wurde, dass auch in den höhern ständen allmählig das bewusstsein wach würde, dass der ausschließliche humanistische unterricht auch für ire söne in vilen fällen eine last, in andern ein hemmniss wenigstens für di wünschbare ausbildung in dem, was das leben fordert, in den neuern sprachen und den naturwissenschaften sei, und auch dadurch nicht, dass im verlaufe der zeit der unterricht in den modernen unterrichtsgegenständen dergestalt an methode, vertiefung, an reichthum und zweckmäßigkeit prächtiger lermittel herangewachsen war, dass mit im sich ebenso weitreichende, ebenso gut gegliderte und dotirte anstalten errichten lißen, als es längst mit den alten sprachen geschehen war. Wenn man nun aber solchen realistischen anstalten noch dasjenige unterrichtsfach zuteilte, das als der träger des gymnasialen unterrichtes gilt, das latein, dann hatte man anstalten, welche keine ganzen gymnasien, aber doch gymnasien, nämlich realgymnasien heißen konnten und an ere und ansehen mit den ganzen gymnasien wett feern konnten. Das sind di deutschen realgymnasien. Nach dem preussischen normalplan erhalten di 6 klassen 8, 6, 6, 5, 4 und 3 wochenstunden lateinisch.

So schroff wi in Deutschland di humanistischen gymnasien und di gewerbeschulen einander gegenüber standen, war bei uns in der Schweiz durch di einfügung der industrieschulen in di kantonsschulen oder städtischen gymnasien das verhältniss beider anstalten ni geworden. Auch war di frage nach höherer oder niderer berechtigung diser anstalten so gut wi nicht vorhanden. Der merzall nach lernen — abgesehen von den beidseitigen spezialfächern — dieselben lerer an beiden anstalten. Kein gymnasium wird sich rümen wollen, dass es schüler aufweise, di durchgängig durch reichthum an hab und gut oder durch reichthum des geistes wesentlich begünstigter seien als di industrieschüler; wenigstens dürften disen gymnasien gegenüber an andern orten di industrieschulen sich rümen, dass di aristokratie des geldes si bevorzuge. Und ganz besonders di in Preußen vil besprochene frage wegen der rechte der verschidenen anstalten, ire schüler zu disem oder jenem stats-, kirchen-, zoll-, post- und werdinst ausbilden zu dürfen, fällt bei uns, Gott sei dank, vollständig weg. Wer auf di universität will, geht zuerst ins gymnasium; wer aufs polytechnikum will, in di industrieschule. Unseres wissens hat das eidgenössische

polytechnikum bloß mit industrieschulen verträge über maturitätsprüfungen ans polytechnikum abgeschlossen.

Unsere schweizerischen industrieschulen (wir meinen di systematisch ausgebildeten) stehen im durchschnitt höher als di deutschen höhern bürger- oder gewerbeschulen. Si sind recht eigentlich ein liblingskind unserer industrie und unseres handels und von im schon früh mit den bedeutendsten lermitteln, laboratorien, physikalischen und technischen kabineten, naturhistorischen sammungen ausgestattet. Ire verbindung mit den humanistischen gymnasien hat inen für di humanistischen fächer stets lerkräfte zugehalten, wi si sonst für abgeschlossene gewerbeschulen kaum zu gewinnen sind. Mit recht dürfen di industrieschulen auf eine anzahl bedeutender lerer stolz sein, di für di schule, für di wissenschaft und für das öffentliche leben ser segensreich gewirkt haben. Umgekehrt haben di industrieschulen gewiss auch auf di gymnasien in änlicher weise gewirkt, haben einen allzu engseitigen und ausschließlichen formalen unterricht woltuend mit materiellen elementen befruchtet und den gymnasien wider irerseits lerer gegeben, wi si sonst in diser sphäre eben seltener aufname finden. Von unsern industrieschulen ist der ruf nach gründung von realgymnasien nicht ausgegangen, sondern von einer seite, welche, indem si das gymnasium und di industrieschule unbeanstandet lässt, einen nähern, weniger ausschließlichen weg zur erlangung desjenigen finden zu können meint, was man unter höherer bildung versteht und zwar ist es vornemlich das bildungszil des gymnasiums, das man in irgend einer weise schneller und leichter zu erreichen gedenkt.

Das gymnasium führt bis in di jahrhunderte zurück, wo das charakteristische kennzeichen aller höhern, gelerten bildung in der kenntniss der lateinischen sprache bestand. Das materielle bedürfniss war es, welches im mittelalter das latein zur grundlage, ja, man darf fast sagen, zum inbegriff aller wissenschaftlichen bildung machte, weil di kirche, der träger der bildung, bloß lateinisch sprach und schrib. Schon einen andern charakter erhilt di gymnasialbildung durch den humanismus. Indem diser in folge der widererweckung der antiken literaturen ein neues, von der kirche unabhängiges bildungsideal aufstellte, nam er di kenntniss der lateinischen sprache in seinen eigenen dinst und versuchte sich zugleich, wenn schon mit geringem erfolge, an der griechischen sprache. Weil aber der humanismus so gut wi di kirche an dem einseitigen gebrauche der lateinischen sprache als sprache des wissenschaftlichen verkers festhilt, wurde auch im di di erlernung des latein zuvörderst ein materielles bedürfniss, dem sich erst in zweiter linie di pflege der humanistischen idé anfügen konnte. Di geschichte des humanismus erweist es deutlich, wi oberflächlich es im nur noch gelingen wollte, sprache und literatur der Griechen und Römer in irer ethischen bedeutung für das gesammte geistesleben und für di jugenderziehung insbe-

sondere zu erfassen. Zudem ist nicht außer acht zu lassen, dass der protestantismus wie der jesuitismus des XVI. und XVII. jahrhunderts sich sofort daran machten, den humanismus möglichst in den dinst der rechtgläubigen kirchen zu zihen. Je mehr ihnen das gelang, desto mehr schwächte sich die universale bedeutung des humanismus für die bildung ab. Ums kurz zu sagen: die alte kirche und der humanismus, beide haben vor allen dingen latein gelert, damit die jugend latein lesen, schreiben und sprechen könne und muss desshalb, weil in der beschäftigung mit den antiken sprachen und literaturen geist und gemüt sich am ehesten zur idealen harmonie entwickelten, gestalt und bildung annemen.

Der alte humanismus verlor endlich seine unbedingte herrschaft über die bildung, als einerseits die aufklärung in verschiedener weise in Deutschland zu wirken begann, eine macht, die von vorneherein, da sie sich an die gesamtheit des volkes wandte, nicht latein, sondern deutsch, oder dann eher französisch oder englisch schrieb, und als andererseits der alte humanismus sich zur deutschen klassischen dichtung und bildung verklärte, welche zugleich den vom gelerten humanismus nur halb gehobenen schatz des antiken bildungsideals vollständig zu tage förderte. An der letztern arbeit namen zwar auch die im engern sinne philologen genannten männer der lateinischen und griechischen zunft antheil; aber das hauptverdinst kommt den heroen der deutschen dichtung und bildung zu, Klopstock, Winkelmann, Lessing, Herder, Wieland, Voss, Göthe, Schiller, den Schlegeln. Sie haben uns den Homer, die tragiker, Horaz, Properz, Virgil als unsterbliche propheten reiner menschlichkeit wider vor augen gestellt. Seitdem ist die handhabung der lateinischen sprache als einziges mittel zu höherer bildung nicht mehr vorhanden, wenigstens für die schule nicht mehr; seitdem ist aber überhaupt das altertum nicht mehr der einzige träger des humanismus. Die humanisten kannten nur eine ideale bildungswelt, die des altertums. Wir haben außer der vertiften und geläuterten erkenntniss des altertums eine auf unserm boden gewachsene, aus unserm fleisch und blut hervorgegangene ideale bildung, die, zwar unter der leitung der antiken bildung groß geworden, doch jedenfalls ihre erzherin an innerm gehalt übertrifft. Wir besitzen außerdem eine materielle bildung, die bloß uns angehört und deren vorhandensein überhaupt ein wesentliches, vielleicht das wesentlichste merkmal unserer zeit ausmacht. Sie durch das mittel der schule zu pflegen, zu verbreiten, nutzbar zu machen, scheint durchaus ebenso von der vernunft und der pflicht der selbsterhaltung geboten, als es im XVI. jahrhundert geboten war, lateinisch zu lernen für den, welcher an der bildung seiner zeit antheil zu nemen gesonnen war.

Es ließe sich denken, dass die gymnasien, den umschwung der zeit bemerkend, allmählig die neu auftauchenden bildungselemente in sich aufgenommen hätten. Das geschah nur in geringem maße, wenigstens in Deutschland. Nicht bloß am humanistischen bildungsprinzip blieben

die deutschen gymnasien hängen, sondern auch an denjenigen bedingungen des humanistischen unterrichtes, die bloß vom sprachlichen gewande des humanismus abhingen. Immer noch stand lateinschreiben und wo möglich lateinreden als blendendes unterrichtszil des sprachlichen unterrichtes vor augen. So trennte sich der alte und neue unterricht; die gymnasien schrieben das alte, die realschulen das neue prinzip auf ihre fane. (Schluss folgt.)

Bildet sittliche oder religiöse bildung das zil der erziehung, resp. des unterrichtes? *)

Das zil der erziehung ist stets nach den verschiedenen meinungen, ständen, weniger nach den zeiten, wesentlich verschieden bestimmt worden. So stellte Locke als das zil der erziehung die „brauchbarkeit für die welt“ hin, während Rousseau sein ideal in dem „leben nach der natur“ findet. Die theologisirenden erziehungsteoretiker erblicken den endzweck der erziehung in religiosität, gottähnlichkeit, divinität. Aristoteles sieht als den endzweck „bildung zur sittlichkeit“ an, ebenso Kant, Fichte, Herbart, nur dass letzterer eine bestimmte begriffsdefinition aufzustellen suchte und das zil aller erziehung, beziehungsweise des unterrichtes, als „charakterstärke der sittlichkeit“ betrachtet. Indem wir uns schlechterdings auf seite des letztern stellen, so dürfen wir einem einwande, warum wir die religiöse bildung nicht als endzweck ansehen, um so weniger aus dem wege gehen, als es sich hier um erledigung einer prinzipienfrage handelt, welche die gegenwart dringend von uns fordert; und so lassen sie uns in objektiver weise einen schritt nach vorwärts tun; vielleicht gelingt uns die lösung.

Die religion als solche ist stets subjektiv. Sie ist die sensucht nach einem höheren und mächtigeren wesen und wurzelt in den religiösen gefühlen des gemütes. Diese sind aber wider abhängig von der jeweiligen gemütslage; — so ist z. b. das menschliche leiden eine reiche quelle der religion. In angst und trübsal, in furcht und traurigkeit, im gefühl der schwäche, der unzulänglichkeit ihrer einsicht und macht sent sich die seele nach einem höheren, von dem ihr erleuchtung kommen möge und nach einem mächtigeren, von dem sie kraft zu erhalten hofft, zu dulden, auszuharren und zu überwinden. Diese sensucht wird unmittelbar befriedigt durch den glauben. Der glaube aber ist stets nur das auf bloß subjektive gründe, nämlich auf ein bedürfniss, ein streben gestützte, freiwillige fürwahrhalten dessen, was an sich nur möglich, höchstens wahrscheinlich ist.

Selbst die historisch überlieferte religion ist weit entfernt, ihre lern wissenschaftlich zu begründen; sie sucht in den meisten fällen sie nur für den verstand annembar, für

*) Einige gedanken, dem für den Eisenacher seminarlerertag bestimmten vortrage von Dr. Weber in Gotha entnommen. (Orig. einsehung der „Bayerischen Lehrerzeitung“).

das gefühl woltuend, für di phantasie anregend zu machen und auch dises alles nicht immer zugleich, sondern bald mer das eine, bald mer das andere, je nach den klimatisch-volkstümlichen standes-eigentümlichkeiten u. dgl. des konkreten menschen, an den si sich wendet und den si ansprechen will. Daher tritt si auch gar zu leicht in konflikt mit den woldurchdachten landesgesetzen und der bestehenden ordnung eines gebildeten volkes.

Stellen wir sonach di religiöse bildung an di spitze der erziehung, so entbert dise des wissenschaftlichen charakters und wir gehen allen den schwankungen des gemütszustandes eines lerindividuums entgegen, di dasselbe durchzumachen überhaupt im stande ist.

Jede religion hat aber eine tifere grundlage, gründet sich dise auf di sitten, gebräuche und anschauungen eines volkes, oder beruht si auf einer objektiven grundlage wissenschaftlich erörterter grundbegriffe. Dass eine vernünftige religion dise nicht zu entbernen vermag, beweist, dass man auf den universitäten, wenn auch nicht immer von einer philosophischen, so doch von einer theologischen ethik (sittenlere) spricht, ja zum hören derselben den eben di hochschule beziehenden studenten der theologie zuerst verpflichtet. So paradox mir auch eine theologische ethik klingt, so ist damit doch eine grundlage der religion ausgesprochen und das ist es eben, was ich zu meiner rechtfertigung nötig habe. Sind durch jene di gesetze der warheit, der waren freiheit, des rechtes, der billigkeit und des wolwollens, der uneigennützigigen libe gegeben, was braucht der zögling mer, um, so bald er leiden, trübsal u. s. w. kennen gelernt hat, sein gemüt zu Gott hinzulenken!

Dazu kommt weiter, dass wir in einem wolgeordneten state leben, in welchem eine religion ni und nimmer geduldet werden kann, wenn si unsittliche zwecke verfolgt, unfrieden, hass und gegenseitige bekämpfung empfilt. Das wäre bewusste vernichtung allen nationalen lebens. Da nun religiöse bildung als das zil der erziehung immerhin bei einigen religionssekten zu statsgefährlichen tendenzen führen kann, eine uniformirung religiöser warheiten einen druck auf di gewissensfreiheit der gläubigen ausübt, di pädagogik aber den schwankungen eines religiösen gefüls entrückt werden muss, wenn si warhaft erziehend und bildend wirken soll, so darf und kann di erziehungswissenschaft nicht unter dem einflusse religiöser elemente stehen. Daher tauchen auch in neuerer zeit konfessionell gemischte seminare und schulen auf, welche vom state begünstigt werden, nicht um di religion den kinderherzen zu entreißen, sondern si inen in der schule auf breiterer basis zu übermitteln, di rein religiöse bildung derselben den eltern zurück- und anheimgebend, insoweit dise damit nicht eine person betrauen, welche antistatliche zwecke verfolgt.

So ist als zil aller erziehung di erreichte ausbildung *sittlicher charaktere* aufzustellen und zwar auf grund absichtlicher und pl nmäßiger einwirkung, um wolwollen, recht, billigkeit und ware innere freiheit zu erzeugen und di *ethik* (sittenlere) ist jene wissenschaft, *durch welche einzig und allein* dises zil in seiner reinheit, in seiner ob-

jektivität und in seiner notwendigkeit hergestellt und begründet werden kann, durch welche wir ein kriterium für alle möglichen sittlichen und unsittlichen verhältnisse bis zu den feinsten unterschieden erhalten und besitzen.

SCHWEIZ.

Zur orthographiefrage.

Der *Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer*, an welchen sich der zentralausschuss des schweizerischen lerervereins mit dem gesuch um freundliche mitwirkung zu möglichst baldiger beseitigung der fraktur- und zur einfürung der lateinschrift gewendet hatte, lässt unter dem 18. d. m. dem zentralausschuss durch seinen vorstand folgende ser erfreuliche antwort zugehen:

„Wenn wir Ire werte zuschrift vom 26. Dezember vorigen jares erst heute beantworten, so wollen si es damit entschuldigen, dass erst kürzlich eine vorstandssitzung unseres vereins möglich gewesen. Nachdem wir schon vorher Ir schreiben in unserm vereinsorgan abgedruckt und unsere mitglieder zu meinungsäußerungen über di einfürung der lateinschrift eingeladen hatten, beschlossen wir in unserer vorstandssitzung einmütig, dem tit. zentralausschuss des lerervereins mitzuteilen, dass wir mit dessen bestrebungen für einfürung der lateinschrift vollkommen einig gehen und daher gerne bereit sind, dem von inen geäußerten wunsche zu entsprechen, indem wir möglichst dahin wirken werden, dass bei herausgabe von broschüren und neuen werken di lateinische schrift zur verwendung kommt.

Di auffindung weiterer mittel und wege, um vollständig und am schnellsten zu dem von Inen angestrebten zile zu gelangen, glauben wir am besten dem schweizerischen lererverein überlassen zu können, dem wir von seite unseres vereins nicht an kräftiger unterstützung diser angelegenheit felen lassen werden“.

Di bundesrevision.

Am 19. April hat das Schweizervolk mit 340,175 „ja“ gegen 198,182 „nein“ di neue bundesverfassung angenommen. Damit hat Rom eine große niderlage erlitten. Dem vaterlande aber wird diser tag, der einer der schönsten seiner geschichte ist, zum segen gereichen. Di schule ist von heute an von Rom befreit; si steht ausschließlich unter statlicher leitung, ist obligatorisch, unentgeltlich und interkonfessionell. Auch hat der bund ein recht, von den kantonen einen „genügenden primarunterricht zu verlangen. Nimand darf zur teilname an einem religiösen untericht gezwungen werden und über di religiöse erziehung der kinder bis zum erfüllten sechszenten altersjar verfügt der inhaber der väterlichen gewalt.

BASEL. Von offizieller seite gehen uns aus Basel folgende mitteilungen zu:

„In einem artikel zur frage der eidgenössischen universität wird in der „Lererzeitung“ zum schluss u. a. postuliert: „errichtung einer pädagogischen abteilung zur bildung von sekundar- und höhern lerern“. Nun besteht an der universität Basel eine solche einrichtung schon seit jahren und ist daraus durchaus kein geheimniss gemacht worden. Im lektionskatalog list man auch jedes semester: „Studirende, welche als leramtskandidaten sich dem studium der mathematik und der naturwissenschaften widmen, können beim pedell lerpläne beziehen, in welchen angegeben ist, wi si di universitätsvorlesungen über di genannten fächer zu disem zweck benutzen können“.

Ich füge bei, dass der kurs auf zwei jare berechnet ist, bzw. dass alle wichtigeren fächer nach zwei jaren widerkeren.

Es besteht übrigens in anderer richtung auch ein philosophisches seminar, ferner seit winter 1873/74 ein pädagogisches seminar. An letzterem haben außer studenten auch eine schöne anzahl jüngerer lerer mit eifer und erfolg tätig sich beteiligt.

APPENZELL. Besoldungen. (Korr.) Nummer 16 der „Schweizerischen Lererzeitung“ bringt eine vergleichende übersicht der besoldungen in 16 kantonen, di ich hinsichtlich des kantons Appenzell A.-Rh. berichtigen muss. Di durchschnittsbesoldung in unserm kanton steht nämlich höher als 1150 fr., wenn man di freie wonung gar nicht in anschlag bringt; denn seit anfang dises jares haben noch drei gemeinden di besoldung erhöht, so dass nunmer kein lerer unseres kantons unter 1000 fr. besoldung nebst freier wonung hat. Ich verweise disfalls auf nr. 3 dises jargangs, habe aber bezüglich der mitteilung über di besoldung des oberlerers in Waldstatt auf gestellten wunsch noch zu bemerken, dass in jenen 1500 franken noch 200 franken für kirchliches enthalten seien, so dass also di wirkliche besoldung fr. 1300 beträgt, was damals in der „Appenzellerzeitung“ nicht bemerkt worden war. Jetzt beträgt di besoldung aller 91 primarlerer zusammen 116,100 franken; rechnet man di freie wonung oder entschädigung für 85 lerer im durchschnitt zu 300 fr. hinzu, zusammen 141,600, im durchschnitt per lerer zusammen 1556 franken; einige besitzen auch noch etwas gartenland. Di fixe besoldung schwankt also bei uns zwischen 1000—1800 franken und freier wonung; dagegen wissen wir im Appenzellerland von alterszulagen und pension nichts.

FREIBURG. (Korr.) Di lererverfolgung. Unter disem titel erschien in nr. 15 dises blattes eine kritik freiburgischer zustände, di merere ergänzungen erfordert. Zuerst hätte man nicht vergessen sollen, dass di vor zwei jaren im „Bund“ erschienenen angriffe auf den kanton Freiburg durch eine besondere broschüre punkt für punkt beantwortet wurden. So reduzirte sich z. b. di von Inen in einer der letzten nummern wider aufgeführte geschichte vom leter, der zugleich käser war, darauf, dass ein lerer den lererberuf verließ und käser wurde. Ähnliches passirte auch anderwärts und mancher lerer — auch in andern

kantonen als Freiburg — würde in bezug auf seine ökonomische stellung gerne mit manchem käser tauschen.

Was nun di neueste broschüre betrifft, so hätte man nicht vergessen sollen, dass dieselbe nur ein separatdruck mererer zeitungsartikel ist, di im hisigen „Confédéré“ nach und nach erschienen sind. Für jeden kenner hisiger verhältnisse ist diser umstand von bedeutendem wert für eine richtige würdigung der broschüre.

In bezug auf di 57 lerer, di „abgesetzt wurden“, ist es möglich, dass in den letzten 17 jaren, d. h. seit 1857, so vile lerer ire entlassung eingegeben haben, nicht mer gewält oder entlassen wurden. Das trifft ungefähr 3 lerer per jar, was für einen kanton von 110,000 einwonern gar keine außerordentliche zal ist. Dise ertlassungen fanden aus den verschiedensten gründen statt, aus politischen gründen nur ganz wenige. Das kommt übrigens auch in andern kantonen vor, in neuester zeit zum beispil in Bern.

Besondere aufmerksamkeit widmet di „Lererzeitung“ dem IV. und V. abschnitt der genannten broschüre.

Der im erstern behandelte „pädagogische sonderbund“ ist nichts mer und nichts weniger als ein freiburgischer kantonallererverein. Das ist freilich richtig, dass di umstände unter denen derselbe gegründet wurde, gar manchen vom beitriff abhilt, der sonst di gründung eines solchen vereins mit freuden begrüßt hätte. Total unrichtig ist es jedoch, dass di nicht an der versammlung teilnehmenden lerer verfolgt und auf proskriptionslisten gesetzt wurden. Schreiber diser zeilen ist dem vereine nicht beigetreten, hat das im widerholt zugesandte vereinsorgan „Bulletin pédagogique“ immer refüsirt und doch ist durchaus keine „Kabale“ gegen in ausgeübt noch versucht worden, obwol er in diser beziehung zu den „renitenten“ und nicht bloß zu den zweifelhaften gehört. Von vilen andern kollegen ist im das gleiche bekannt.

Ganz unrichtig ist auch der anteil des herrn erziehungsdirektor Schaller an der versammlung vom 5. August 1873 dargestellt. Di meisten kantone besitzen schulbücher, in welchen geographie und geschichte des kantons ganz besonders berücksichtigt ist; Freiburg hat nichts ähnliches. Wenn nun herr Schaller das erscheinen eines in aussicht gestellten werkleins begrüßte, so tat er es in der hoffnung, dadurch dise lücke ausgefüllt zu sehen und nicht um etwa ein katholisches zu erhalten, als jetzt eingeführt ist; denn gegenwärtig ist in den primarschulen das auch ins französische übersetzte buch von Ettlin eingeführt, welches bekanntlich katholisch genug ist. Di von herrn Schaller gesprochenen worte wurden vom „Confédéré“ ganz entstellt.

Der V. abschnitt der oft genannten broschüre handelt von der „neuen reinigung des seminars zu Altenryf“ und auch hir muss auf einige lücken in der darstellung hingewiesen werden. Vor allem ist zu bemerken, dass im letzten herbst nicht bloß zwei, sondern drei lerer am seminar nicht mer angestellt wurden, nämlich di herren Paquier, Bise und Pittet. In bezug auf politische ansichten könnte der erste als liberal-konservativ, der zweite als radikal, der dritte als entschieden konservativ bezeichnet

werden. Aus politischen gründen könnte man also jedenfalls nur di entfernung des herrn Bise, nicht aber dijenige der beiden andern herren begreifen. Di nichtwiderwal aller diser lerer geschah auch wirklich nicht aus politischen gründen, sondern weil di anstalt Altenryf in den letzten jaren vernachlässigt wurde und dringend eine reorganisation verlangte. Ich will nur di ökonomische seite herausheben. Zur anstalt gehören etwa 100 jucharten land; dazu hilt man bloß fünf kühe. Landstriche von 5—6 jucharten wurden jare lang brach ligen gelassen. Für nichts war gehörig gesorgt. Oft konnte mitten im winter auf einmal nicht mer geheizt werden, weil kein holz mer da war. Di knechte mussten sofort in den wald, um solches zu fällen. Unterdessen warfen schüler und lerer in den ofen, was inen in di hände fil. Bei übergabe der anstalt an di neue direktion am 1. November fand sich kein klaffer gerüstetes holz vor. Solche geschichten könnten noch vile aufgezählt werden. Si fallen allerdings zu lasten des di ökonomie besorgenden lerers, jedoch auch zu lasten des direktors, dem di leitung und aufsicht über das ganze überbunden war. Derselbe, ein mer als achtzigjähriger greis, war zu alt zur leitung des ganzen, sonst aber ein gebildeter und wackerer mann. Ähnlich wi mit der ökonomi stands mit allem.

All das und noch mer wurde im Hornung in offener großratssitzung gesagt, one dass von den radikalen mitgliedern der behörde eine bemerkung dagegen gemacht worden wäre. Der berichterstatter der statswirtschaftlichen kommission, der das vorgebrachte bestätigte, war sogar der bedeutendste führer der hisigen radikalen, ein herr Hug aus dem Murtenbiet. Es kann dis gewiss als beweis dinen, dass di fraglichen herren nicht auf di kronen politischer märtyrer anspruch machen können, sondern dass ganz gewöhnliche gründe für ire nichtwiderwal vorhanden waren.

SCHWYZ. Über das *Jütz'sche legat* enthält di „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ von der hand des hrn. prorektor Hunziker in Zürich folgende darstellung, deren wesentlicher inhalt auch di leser der „Lererezeitung“ interessieren dürfte.

Am 17. Juni 1848 starb herr *Alois Jütz*, oberstlieutenant in neapolitanischen dinsten, welcher durch testament, datirt: Schwyz, Oktober 1841 sein ganzes barvermögen und allen erlös aus seiner farhabe dem dannzumaligen eidgenössischen vorort zuwis, damit unter seinem schutze di zinsen dises kapitals durch di Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft vor allem zur ermunterung und erleichterung des *volksschulunterrichtes im kanton Schwyz* verwendet werden, im einverständniss mit iren gesellschaftsmitgliedern aus disem kanton oder in ermangelung derselben „avec les personnes les plus éclairées, les plus philanthropes et les plus indépendantes par leur caractère et leur fortune“. Junge, tüchtige leute beider geschlechter sollten für den lernerberuf gewonnen und auf kosten des legates in eines der schweizerischen seminare geschickt werden, das di gemeinnützige gesellschaft bezeichnen würde. Bei der auswal derselben „qu'on donne la préfé-

rence à des individus d'une moralité reconnue, mais religieusement et politiquement tolérants“. Dise und merere andere stellen des französisch geschribenen testamentes beweisen augenscheinlich, dass der erblasser, entgegen dem sonderbündlerischen ultramontanismus der merzal seiner mitlandsleute eine aufgeklärte, duldsame und humane lerserschaft pflanzen helfen wollte. Erst 1850 konnte di gemeinnützige Gesellschaft di sache an hand nemen; allein di regirung von Schwyz versuchte di verwendung des legates in bloß schwyzerische hände zu bringen und es vergingen merere jare bis di sibenglidrige Jütz'sche direktion der gemeinnützigen Gesellschaft mit jener ins einverständniss gelangen konnte. Di regirung von Schwyz forderte beharrlich, dass di stipendiaten nur in ausschließlic katholischen seminarien untergebracht werden sollten, während di direktion im sinn und willen des testators dise wal den seminaristen selbst überlassen wollte. In Rathhausen waren 3, in St. Gallen 2, in Wettingen 1. Als nun Schwyz sich entschloss, ein eigenes, natürlich ausschließlic katholisches seminar zu errichten, ging di direktion darauf ein und verlangte wesentlich nur noch di anstellung genügender eigener lerkräfte (wenigstens drei lerer) für drei klassen, welchem verlangen entsprochen wurde. Zur gewinnung von aspiranten für den lernerberuf hatte di direktion inzwischen fr. 12,000 an sekundarschulen und -schüler des kantons Schwyz verteilt. Das seminar wurde zuerst (1856) in Seewen, hernach 1868/69, in dem neuen großartigen gebäude in Rickenbach untergebracht. Direktoren: 1856—63 herr Buchegger; 1863—70 herr Schindler (jüngst gestorben als kantonalinspektor und pfarrer zu Wollerau?), seither herr *Marty*, gewesener professor und präfekt der internen am kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Eine deputation der Jütz'schen direktion wont jählich den prüfungen bei und erstattet darüber bericht an di gemeinnützige Gesellschaft. Si erteilt auf di eingereichten zeugnisse hin di stipendien, zalt diselben aus und hat im übrigen nur das recht, wünsche für verbesserungen an di schwyzerische behörde zu bringen. Fast alle schwyzerischen zöglinge des schwyzerischen seminars erhalten unterstützungen aus der Jütz'schen stiftung, z. b. von 1860 an: von 16—15, von 17—16, alle 19, von 17—16, alle 7, von 6—5, alle 9, alle 14, 17, 17, 13, 14. Ein stipendium beträgt 250 franken, kann auch nur vortelweise erteilt und im bedürfnissfall durch zulagen erhöht werden; in der regel wird es für 3 jare verlihen, kann aber bei unbefriedigenden zeugnissen des inhabers gezückt werden. Di bezalung geschiht halbjährlich nach eingang der zeugnisse über di stipendiaten: von seite der seminardirektion. In wi weit nun das schwyzerische seminar den aufgeklärten tendenzen des s. oberst Jütz entspricht, darüber weiß di direktion seiner stiftung selbst eben nur so vil als si aus den jaresberichten schließen kann. Es scheint, dass ein teil der schweizerischen gemeinnützigen nicht beruhigt ist, sondern genauer zur sache sehen will, worüber sich bei der ultramontanen haltung der schwyzerischen herrschaften nicht zu verwundern ist.

AUSLAND.

Deutschland. Der III. kongress des „Allgemeinen Erziehungsvereins“, dessen zweck die hebung der volksbildung durch bessere erziehung vom anfang an ist, findet am 26. und 27. Mai 1874 in Braunschweig statt; die versammlung den 25. Mai abends. Eintrittskarten (eventuell mit freier rückfahrt) sind à 2 fr. von herrn schulin-spektor Schaarschmidt oder von fräulein Vorhauer, institut-direktrice in Braunschweig, zu beziehen und dabei zugleich mit anzugeben, ob privat- oder gasthauslogis gewünscht wird. Vorträge sind bis jetzt von pfarrer Bähring „über Grundbedingungen der geistigen Erziehung“, ferner von dr. Hohlfeld „über Erziehung und Kunst“ angemeldet.

Die mitgliedschaft des „Allgemeinen Erziehungsvereins“ wird durch jahresbeitrag von 1 thaler für einzelne, von 5 oder 10 thaler für vereine, eventuell $3\frac{1}{2}\%$ der mitgliedsbeiträge bei dem vereinskassir, direktor Marquardt, Dresden, Linden-gasse 10 erworben.

Anmerkung der redaktion: Es ist wünschenswert, dass die Schweiz bei diesem kongress des „Allgemeinen Erziehungsvereins“ vertreten sei. Beiläufig machen wir hier auf das organ dieses vereins: „Die Erziehung der Gegenwart“, aufmerksam und empfehlen dasselbe als eine ge-digene zeitschrift angelegentlich.

LITERARISCHES.

Hoffmann, Fr., Schwedens heldenkönige: Gustav Wasa, Gustav Adolf, Karl XII., lebens- und charakterbilder, gezeichnet für die jugend. Mit 4 farbendruckten und einem tondruckbilde nach aquarellen von Cajetan Schweitzer, drei portraits und einem plane. Leipzig, 1871, bei Ernst Fleischer.

Ein lob, worauf nicht die meisten anspruch haben, welche in unsern tagen monographische geschichtsbilder für die jugend schreiben, verdient der verfasser dieser drei lebens- und charakterbilder. Er hat die betreffenden sekundären quellen fleißig zu rate gezogen. Gejers „Geschichte von Schweden“, Frixells „Leben Karls XII.“, die neuesten und gediegensten schriften über den dreißigjährigen krieg und also auch die persönlichkeits-gustav adolphi sind mit einer gewissenhaftigkeit benutzt, die fast an pedanterie streift. Das ist aber auch das einzige, was wir an dem buche zu seinem vorteil hervorheben könnten. Die jugend interessirt sich schwerlich für so geschilderte helden.

Die hauptbilder sind keineswegs in eine beleuchtung gestellt, wie das wesen der monographie sie erfordert; des details ist um so viel zu viel angebracht, als nicht zur illustrirung des ganzen gehört. Man könnte, zumal in dem ersten sogenannten „lebens- und charakterbild“, einen sonderlichen schaden, einen drittel des dargebotenen weglassen und wenn das übrigbleibende dann gehörig durchgearbeitet worden, müsste man zur erkenntniss kommen, dass unter umständen auch hier weniger mehr ist. Eine

solidere durcharbeitung hätte auch den sittlichen wert der in frage stehenden persönlichkeiten in ein richtigeres licht gerückt und eine unvermeidlich lobende merfache kritik der „helden“ von seite des verfassers wäre so unnötig geworden. Wir und die jugend mit uns begeren, wofür uns taten wahrheitsgetreu vorgeführt werden, der allgemeinen bemerkungen: „der und der war tapfer, gottesfürchtig, gebetsfreudig, wolwollend u. dgl.“ nicht mer. Wir können selber urteilen. Und in der tat, der erste Gustav macht auf jeden, dem er nicht ein makelloser „held“ sein muss, einen andern eindruck, als auf den verfasser des buches. Auch Karl XII. scheint uns viel zu günstig beurteilt. Und wenn auf seite 287, nachdem dieses königs ende vor Friedrichshall erzählt, gesagt wird: „Tiefe trauer bemächtigte sich der anwesenden — als die nachricht von seinem tode sich verbreitete, des ganzen volkes“ — so weiß dagegen die objektive geschichte fast ganz entgegengesetzte dinge zu berichten.

Am wenigsten hat uns die form der darstellung befridigt. Wie trocken und seicht, ungehobelt und einem brouillonartigen excerpt aufs haar gleich ist das meiste! Es hilft wenig, dass geschichtliche und geographische verstöße selten sind (der dank hierfür ist den benutzten quellen zu erstatten); es war die aufgabe des jugendschriftstellers, dem ganzen eine gute, lesbare form zu geben und das hat er nicht getan.

Der gelehrte wird das buch abseits liegen lassen, die jugend wenig freude daran haben. Es stünde zu wünschen, dass eine berufene persönlichkeits die vorliegenden drei biographien, deren objekte ja wohl des allgemeinen interesses sicher sein dürfen, einer tüchtigen revision unterzöge und die gerügten mängel, sowie andere unebenheiten in der schreibung von namen, in der charakteristik von personen u. dgl. wegschaffte; dann, in eine genießbare form gebracht, könnte die jetzige *rudis indigestaque moles*, dessen sind wir gewiss, auf ein allgemeines publikum mit zuversicht rechnen. In seiner gegenwärtigen gestalt dagegen „vermöchten“, um des verfassers liblingswort zu brauchen, wir es trotz der guten artistischen beilagen weder der jugend, noch ihrem lehrer oder sonst wem zu empfehlen. K.

ALLERLEI.

In England hat sich eine gesellschaft zur errichtung einer kochschule gebildet, welche für damen und mägde und besonders für seminaristinnen bestimmt sein und die besten methoden des kochens von allen arten speisen für den täglichen gebrauch lernen soll. Dabei wird vorausgesetzt, dass, abgesehen von den ersten anlagekosten, die anstalt sich selbst erhalten werde, was in einer großen stadt wohl möglich ist.

Anzeigen.

Für lerer!

Henze's schönschreibhefte mit lithographirten vorschritten auf jeder seite in deutscher und lateinischer schrift, für alle klassen berechnet, in vilen schulen mit bestem erfolge eingeführt und empfohlen, sind partienweise zu haben à 11 rp. bei

Wilh. Wieden Keller, zeichner,
schreibmaterialienhandlung, rathausgasse, *Arbon*.

Ausschreibung.

Di durch resignation an der sekundarschule von Murten erledigte stelle eines lerers der mathematik und der naturwissenschaften wird himit neuerdings zur freien bewerbung ausgeschriben. Maximum der wöchentlichen stunden: 32; besoldung fr. 2500. — Termin zur anmeldung 4. Mai 1874. Probelektion den 7. Mai im schulhause zu Murten. Anmeldungen und zeugnisse sind zu adressiren an di

Stadtschreiberei Murten.

Murten, den 17. April 1874.

(H 1557 Y)

J. Wurster & Cie., landkartenhandlung in Zürich,
empfehlen auf bevorstehenden semesterwechsel ir reichhaltiges lager von
atlanten, wand- und handkarten
sowol der Schweiz und einzelner kantone, wi der verschiedenen erdteile.

Auf wunsch werden karten zur auswal gesandt!

Gleichzeitig bringen wir unser reiches assortiment von
globen, tellurien und planetarien

in empfehlende erinnerung.

Preisverzeichnisse von mereren der bedeutendsten fabriken stehen gratis zu dinsten!

Schulbücher-verlag von **J. I. Christen in Aarau.**

J. W. Straub'

Deutsches Lese- und Sprachbuch

für höhere unterrichtsanstalten (mittelschulen, bezirksschulen etc.).

- | | |
|--|---------------------------|
| I. 1. Lesebuch für di untern klassen. 7. aufl. 1874. | Preis brochirt fr. 2. 40. |
| I. 2. Sprachbuch für di untern klassen. 1851. | " " " 2. 40. |
| II. 1. Lesebuch für di obern klassen. 5. aufl. 1872 | " " " 3. 20. |
| II. 2. Sprachbuch für di obern klassen. 2. aufl. 1870. | " " " 2. 40 |
| Kommentar zum lesebuch 1. 2. 1860. | " " " 5. |

Gloor, G., Der Liederkranz. Eine auswal von 2-, 3- und 4stimmigen lidern für volksschulen. 4. aufl. 1865. Gebunden 80 cts.

Husemann, dr., A., Elemente der Chemie, als grundlage des landwirtschaftlichen unterrichts. Mit 10 holzschnitten. 1871. 80 cts.

Schibler, J. J., Lehrbuch der Agrikultur-Chemie für landwirtschaftliche schulen, realschulen, mittelschulen etc. Mit 40 holzschnitten 1864. Fr. 3.

Straub, J. W., Geometrie für Mittelschulen und ähnliche anstalten. 3. aufl. Mit 10 figurentafeln 1867. Fr. 2. 40.

— **Deutsche Grammatik** für di beiden untern klassen der mittelschule 1868. Fr. 1. 60.

J. G. Näf,

lerer in *Wattwil*, kt. St. Gallen, empfilt sein depôt ächter

Aarauer-Reisszeuge.

On demande une institutrice allemande, parlant correctement la langue française et connaissant les travaux féminins, le dessin, et le chant. S'adresser en langue française a Robert Palytrini, Lugano.

Um aufzuräumen, erlasse schulkreide in 3—4 pfund-kistchen à 30 cs., eingewickelte 4 dutzend-schachteln à 80.

Weiss, lerer in Winterthur.

Stellegesuch.

Ein lerer der mathematik, beider sprachen mächtig, sucht eine stelle für den 1. Mai. Offerten zu schicken mit der adresse *Moutier (Jura bernois)* poste restante, 1212, V.

Dr. H. Wettsteins

104 wandtafeln für den unterricht in naturkunde à fr. 55,

schulatlas in 12 blättern à fr. 1. 35,

naturkunde und erdkunde (leitfaden und lesebuch) mit 200 holzschnitten à fr. 2. 60,

von den erziehungsbehörden mererer kantone empfohlen,

bringen den herren lerern auf bevorstehenden semesterwechsel in erinnerung

J. Wurster & Cie. in Zürich.

Zieglers wandkarte der Schweiz (neue ausgabe), aufgezogen, mit stäben und lakirt à fr. 20,

karte der Schweiz für primarschulen à 25 cts., aufgezogen à 45 cts.,

karte der Schweiz,

bearbeitet mit besonderer rücksicht auf sekundar- und ergänzungsschulen, à 80 cts., aufgezogen à fr. 1. 80, empfelen zur einfürung auf bevorstehenden semesterwechsel

J. Wurster & Cie.,

landkartenhandlung in Zürich.

 **Hizu eine beilage von J. J. Hofer**
in Zürich.

Ausschreibung.

Di stelle eines vorstehers an der armenerziehungsanstalt zu *Trachselwald* (kt. Bern) wird zur bewerbung ausgeschriben. Man verlangt eine persönlichkeit, welche sowol im ler- und erziehungsfache, als auch in der land wirtschaft geübt und erfahren ist, auch wenn möglich eine gattin besitzt, di für unsere 50 zöglinge eine tüchtige hausmutter wäre. Besoldung 1000 bis 1200 franken in bar und freie station für di hauseltern und deren kinder. Anmeldungen bei dem unterzeichneten präsidenten bis zum 16. Mai. (H1679Y) Namens der verwaltungskommission:

der präsident: **St. Christen**, notar.

der aktuar: **R. Dübi**, pfarrer.

Trachselwald, den 28. April 1874.

Offene lererstellen.

An der *bezirksschule in Reinach* werden folgende lererstellen zur besetzung ausgeschriben:

1. hauptlererstelle für latein, griechisch und geschichte;

2. hauptlererstelle für deutsch, französisch und geographie;

3. hauptlerstellen für mathematik, naturwissenschaften und zeichnen.

Abänderung in der verteilung der lerrächer vorbehalten.

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2000—2200.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 12. Mai nächsthin der *bezirksschulpflege Reinach* einzureichen.

Aarau, den 27. April 1874.

(M-1624-Z) Für di erziehungsdirektion:

Schoder, direktionsssekretär.

Offene lererstellen.

Di lererstelle an der zweikursigen knabenoberschule im dorf *Einsiedeln*, mit einem jaresgehalte von 1400 fr., sowi für di dreikursigen oberschulen im Groß und Willerzell und di dreikursige unterschule im *Eüthal*, sämtlich bei *Einsiedeln*, mit gehalten von je 800 bis 900 fr. und freier wonung und heizung, werden hirmit zur widerbesetzung ausgeschriben. Anmeldungen sind an herrn schulratspräsidenten dr. *Arnold Kälin* in *Einsiedeln* zu adressiren.

Einsiedeln, den 29. April 1874.

Namens des schulrates:

Lienert, landschreiber.